



Verhandlungsschrift

Gemeinderat

Datum: Montag, 16. September 2024

Nummer: 03/2024

Ort: Sitzungssaal Rathaus

Beginn: 18.00 Uhr **Ende:** 19.44 Uhr

Vorsitzende: Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS

Anwesende: Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS

1. Vizebürgermeister Albert Krug Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc

StR Raimund Sulzbacher GRⁱⁿ Mag.^a Barbara Recher

GRⁱⁿ Angelika Platzer GRⁱⁿ Renate Kapferer GRⁱⁿ Sara Mairhofer GRⁱⁿ Angelika Cainelli

GR Mirko Oder GR Wolfgang Preis GR Gregor Steiner

GR Adrian Zauner ab TOP 2.

GR Manuel KONRAD GR Georg Schweiger GRⁱⁿ Franziska Gassner

GR Markus Majer GRⁱⁿ Renate Selinger GR Werner Rinner GR August Singer

Entschuldigt: 2. Vizebürgermeister Egon Gojer

GR Helmut Laschan GRⁱⁿ Sanja Dzidic GRⁱⁿ Susanne Köck GR Thomas Wohlmuther

Nicht entschuldigt: GRin Jennifer Kolb

Protokollführer: Mag. Peter Neuhold

Weitere Anwesende: Stadtamtsdirektor i.R. Karl Hödl, Mag.a Katharina Ernecker,

Gerald Rieß, Antonia Baumann, Michaela Dechler, Bettina

Dechler, Susanne Reiter, Mag. Werner Raggl

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS begrüßt die anwesenden Stadt- und GemeinderätInnen, den Stadtamtsdirektor sowie die anwesenden ZuseherInnen recht herzlich. Weiters begrüßt die Bürgermeisterin die Zuhörer, welche die heutige Gemeinderatssitzung via Radio Freequenns verfolgen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung des Gemeinderates fristgerecht an alle Gemeinderatsmitglieder ergangen ist. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Die Bürgermeisterin informiert, dass zur heutigen Gemeinderatssitzung ein Dringlichkeitsantrag vorliegt.

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde von der LIEB-Fraktion, GR August Singer, eingebracht.

Die Bürgermeisterin übergibt GR August Singer das Wort.

GR August Singer erinnert daran, dass vor einigen Jahren die Gefahr bestanden hat, dass die Kegelbahn im "Admiral" geschlossen wird. GR August Singer hat damals die Initiative ergriffen und die damalige Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner im Rahmen einer Gemeinderatssitzung dazu aufgefordert, Gespräche zu führen, bzw. Maßnahmen zu treffen, durch welche die Kegelbahn erhalten bleiben kann.

Die Kegelbahn wurde damals von der Gemeinde gepachtet, zudem wurde ein Unterpachtvertrag mit dem damals neu gegründeten Bezirkskegelklub abgeschlossen.

Der Obmann des Bezirkskegelklubs war der Lebensgefährte der damaligen Bürgermeisterin, Herr ÖR Josef Horn. Dieser Klub war anfangs kein Verein, dennoch wurden von jenen Vereinen, welche die Kegelbahn genutzt haben, Mitgliedsbeiträge an den Bezirkskegelklub bezahlt.

Den anderen Kegelgruppen wurde von Obmann Josef Horn die Einsicht in die Finanzgebarung des Bezirkskegelklubs vorenthalten. Ebensowenig ist ein anders gearteter Informationsfluss erfolgt. GR August Singer hat damals, auch im Rahmen mehrerer Gemeinderatssitzungen, kritisiert, dass das Vorgehen von Herrn ÖR Josef Horn und seinem Stellvertreter Herrn Friedrich Stangl äußerst intransparent war. GR August Singer hat es durch sein Engagement bei der Gemeinde letztendlich zustande gebracht, dass der Bezirkskegelklub ein im Vereinsregister eingetragener Verein geworden ist. Nach Gründung dieses Vereins wurde die Finanzgebarung gegenüber der Gemeinde offengelegt und es hat sich herausgestellt, dass ein Betrag von € 17.000,00 auf dem Vereinskonto angehäuft wurde.

GR August Singer merkt an, dass der Bezirkskegelklub für den Betrieb der Kegelbahn von der Gemeinde jährlich € 6.000,00 als Vereinsförderung erhält.

Den meisten Gemeinderäten ist die Kritik von GR August Singer an der personellen Vereinsstruktur des Bezirkskegelklubs bekannt. Konkret hat dieser Verein seit seiner Vereinsmeldung im Vereinsdatenblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen lediglich zwei Personen als Vorstand angeführt. Diese waren bis in das heurige Frühjahr Herr

ÖR Josef Horn als Obmann und Kassier sowie Herr Friedrich Stangl als dessen Obmann Stellvertreter.

Anfang des heurigen Jahres wurde die Obmannschaft an Herrn Gerhard Berger übergeben. Im derzeitigen Vereinsdatenblatt des Bezirkskegelklubs ist als Obmann und Kassier nunmehr Herr Gerhard Berger und als Obmann-Stellvertreterin seine Frau eingetragen. Anscheinend gibt es auch keine Kassenprüfer.

Eine derartige familiäre Vereinsstruktur für einen Verein, welcher von der Gemeinde mehrere tausend Euro an Jahressubvention erhält, ist für GR August Singer als Gemeinderat und Obmann des Prüfungsausschusses untragbar. Seine jahrelange, mitunter auch heftige Kritik an dieser inakzeptablen Vereinsstruktur des Bezirkskegelklubs wurde bis heute ignoriert und die Bereitschaft des neuen Obmannes, hier etwas zu ändern, ist enden wollend.

Deshalb ist es aus Sicht von GR August Singer höchst an der Zeit, dass derartige "Familien-Vereine" strukturell verändert werden müssen, wenn sie weiterhin Förderungen von der Gemeinde erhalten wollen. Sofern diese Vereine hierzu nicht freiwillig bereit sind, braucht es entsprechende Vorgaben von Seiten der fördergebenden Gemeinde.

In weiterer Folge verliest GR August Singer seinen Dringlichkeitsantrag.

Gemäß § 54 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Gemäß § 54 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 wird beantragt, dass der Gemeinderat diesen Dringlichkeitsantrag zur Sitzung am 16.09.2024 zulässt und in die Tagesordnung zur Diskussion und Beschlussfassung aufnimmt.

Die Stadtgemeinde Liezen ist für Liezener Vereine ein großzügiger Förderer. Es wird von Seiten der Gemeinde erwartet, dass die Förderungen widmungsgemäß verwendet werden und der Verwendungszweck vom Vereinsvorstand entsprechend beschlossen und kontrolliert wird. Es gibt aber auch geförderte Vereine, die keine entsprechende Vereinsstruktur aufweisen und deshalb nicht kontrollierbar ist, wie tausende Euro Jahresförderung entsprechend und widmungsgemäß verwendet werden.

Als Beispiel sei hier der "Bezirkskegelklub" genannt, der laut Vereinsdatenblatt zwar einen Obmann eingetragen hat, welcher aber gleichzeitig auch der Kassier ist. Obmann-Stellvertreterin ist seine Frau. Das ist der ganze Vorstand.

Es sind im Vereinsdatenblatt auch keine Kassenprüfer eingetragen, dieser Verein bekommt € 6.000,00 Jahresförderung zum Betrieb der Kegelbahn.

Als Gemeinderat von LIEB und Obmann des Prüfungsausschusses stellt GR August Singer daher den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen,

- dass Vereine, welche eine Jahresförderung von mehr als € 1.000,00 (eintausend) von der Stadtgemeinde Liezen erhalten, auch eine entsprechende Vereinsstruktur vorweisen müssen.
- Im Vereinsdatenblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen müssen folgende Funktionen gemeldet sein: Obmann, Obmann-Stellvertreter, Kassier, Kassier Stellvertreter, Schriftführer, Schriftführer Stellvertreter und zwei Kassenprüfer. Die Vorstandsfunktionäre und die Kassenprüfer dürfen untereinander nicht eng verwandt oder ehelich verbunden sein.
- In den Vereinsstatuten muss verankert sein, dass es jedes Jahr eine Jahreshauptversammlung mit entsprechendem Kassenbericht geben muss, welcher vom Vorstand abgesegnet wird.
- Der Vorstand muss alle drei Jahre neu gewählt werden.
- Bei jedem jährlichen Subventionsansuchen muss ein tagesaktuelles Vereinsdatenblatt vorgelegt werden, bzw. die Gemeinde ruft ein solches tagesaktuelles Datenblatt ab und legt es dem Förderbeschluss bei.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2024 wird gemäß § 54 Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung 1967 um folgenden Punkt erweitert:

17. Beratung und Beschlussfassung für Förderrichtlinien für Liezener Vereine mit mehr als € 1.000,00 an Fördervolumen seitens der Gemeinde

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt erhält daher die Nummerierung 18.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS informiert, somit ist in der heutigen Gemeinderatssitzung folgende Tagesordnung zu behandeln:

- Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2024
- 2. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3. Fragestunde
- 4. Berichte der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner
- 5. Verordnung Tempo 30 im Ortsgebiet Liezen und Weißenbach b. Liezen

- 6. 1. Nachtragsvoranschlag 2024
- 7. Darlehensausschreibung zu Projekt "Kauf Grundstück Oberreiner"
- 8. Beschluss Darlehensvertrag zu Projekt "Kauf Grundstück Oberreiner"
- 9. Beschluss des Aufteilungsentwurfes für die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2024
- 10. Grundsatzbeschluss Zuzahlung Brücke Alpenbadstraße
- 11. Abberufung von Herrn Mag. Hartwig Strobl als Geschäftsführer der LIGES Marketing GmbH
- 12. Bestellung von Frau Michaela Mayer zur Geschäftsführerin der LIGES Marketing GmbH
- 13. Abberufung von Frau Michaela Mayer als Geschäftsführerin der LIGES Marketing GmbH
- 14. Bestellung von Herrn Mag. Hartwig Strobl zum Geschäftsführer der LIGES Marketing GmbH
- 15. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.03.2024 über die Übernahme von Teilflächen des Grundstückes Nr. 1346/2 KG 67406 Liezen in das öffentliche Gut
- 16. Übernahme von Teilflächen des Grundstückes Nr. 1346/2 KG 67406 Liezen in das öffentliche Gut
- 17. Beratung und Beschlussfassung für Förderrichtlinien für Liezener Vereine mit mehr als € 1.000,00 an Fördervolumen seitens der Gemeinde

Nicht öffentlicher Teil:

18. Berufung des Werkssportvereines Liezen gegen den Bescheid der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Liezen vom 24.04.2024, GZ 1047/1000000002842

1.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS teilt mit, nachdem zur Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024 keine Einwendungen erfolgt sind, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

2.

Mitteilungen der Bürgermeisterin

a) Tausingspielplatz

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, dass die Spielgeräte am Tausingspielplatz eingeweiht wurden. Einige Gemeinderäte waren ebenfalls anwesend. Aufgrund eines Regengusses war die Veranstaltung leider nur sehr kurz. Der Flying Fox, die Schaukeln sowie das Klettergerüst werden gut angenommen. Zudem wurden zwei neue Müllkübel aufgestellt.

b) Eröffnung Übergangswohnung

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, informiert, dass in Zusammenarbeit mit dem Verein Frauenhäuser Steiermark eine Übergangswohnung geschaffen wurde, die mittlerweile ihrer Bestimmung übergeben werden konnte. Es handelt sich hierbei um einen guten ersten Schritt, der jedoch nicht alle Probleme löst. Zusätzlich zur Übergangswohnung wäre auch noch eine Krisenwohnung erforderlich, in welche Frauen direkt flüchten können, ohne vorher im Frauenhaus gewesen zu sein.

c) Status Glasfaser

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, dass seitens der RML Infrastruktur GmbH der Vorschlag eines neuen Gestattungsvertrages übermittelt wurde. Dieser wird nun überfraktionell besprochen und soll in weiterer Folge im Gemeinderat behandelt werden.

d) Starkregen aktueller Status

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, informiert, dass es im Gemeindegebiet von Liezen bisher zu keinen Problemen gekommen ist. Die Gemeinde erhält ständige Informationen von der Bezirkshauptmannschaft über die aktuelle Lage. Eine große Unbekannte stellt noch der abschmelzende Schnee dar.

e) Vorbereitung Nationalratswahl

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, dass am 18.09.2024 eine Wahlschulung stattfinden wird und die Gemeindewahlbehörde am 27.09.2024 zusammentreten wird. Die Wahl selbst findet bekanntlich am 29.09.2024 statt.

f) Sternenkinder Gedenkstätte

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, dass die Sternenkinder-Gedenkstätte am Friedhof Liezen wächst. Die Einweihung soll an einem eigenen "Tag für die Sternenkinder" um Allerheiligen erfolgen. Abschließend betont die Bürgermeisterin dass Frau Christine Rainer im Zusammenhang mit der Gedenkstätte sehr engagiert ist.

g) Aufbahrungshalle Urnengräber Friedhof Weißenbach bei Liezen

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, dass die Stadtgemeinde Liezen Urnensäulen gekauft hat und die Umsetzung in der KW 39/40 erfolgt.

h) Notwendige Baumfällungen

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, informiert, dass im Bereich des Spielplatzes am Fronleichnamsweg zwei Bäume gefällt werden müssen. Die Stadtgemeinde Liezen ist Pächterin dieses Spielplatzes, das Einvernehmen mit der Verpächterin wurde hergestellt. Weiters ist am Tausingspielplatz die Fällung eines Baumes erforderlich. Auch im Bereich des Spielplatzes in der Admonter Straße muss ein Baum gefällt werden; hierfür ist jedoch die Siedlungsgenossenschaft Ennstal zuständig.

i) Umbau Hauptplatz

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, dass das Förderansuchen läuft. Der Fördertopf ist gut dotiert und es ist von einer Förderung zwischen € 400.000,00 und € 800.000,00 auszugehen. Die Auflagen sind jedoch hoch, und es wird voraussichtlich eine externe Ausschreibung über eine auf Vergaberecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei erfolgen müssen.

j) Fußgängerübergang Fronleichnamsweg

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, informiert, dass die Finanzierung des Ankaufes des Oberreiner-Hauses auf der Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung steht. Der östlich dieser Liegenschaft befindliche Schutzweg wurde neu markiert.

k) Schutzweg im Bereich Schlosserei Walcher

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, dass dieser Schutzweg vom Land Steiermark im Zuge von Bautätigkeiten entfernt wurde und zeitnah neu markiert wird.

I) Straßensanierungen

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, informiert, dass die Straßensanierungen in den Bereichen Oberdorferweg und Dorfstraße Weißenbach bei Liezen Anfang Oktober beginnen wird.

m) Schranken-Zufahrtsbeschränkung Tennishalle

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, dass im Bereich der alten Questerhalle ein Schranken installiert wird. In der Zeit von 23:00 bis 06:00 Uhr wird keine Zufahrt möglich sein und das Parken ist verboten. GR August Singer möchte wissen, wie man in diesen Zeiten zu den Papiercontainern kommt. Die Bürgermeisterin stellt klar, dass dies zu Fuß rund um die Uhr möglich ist. Abschließend kündigt die Bürgermeisterin an, dass diese Schrankenanlage noch im September in Betrieb genommen wird. GR Gregor Steiner möchte wissen, ob man über eine Induktionsschleife zwischen

23:00 und 06:00 Uhr früh aus dem abgeschrankten Bereich ausfahren kann, diese Frage wurde nämlich von einigen Lkw-Fahrern gestellt. Die Bürgermeisterin stellt klar, dass dies nicht möglich ist.

n) Ampelregelung B320

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, informiert, angesichts der Tatsache, dass die neue Ampelregelung an der B320 mit gewissen Anlaufschwierigkeiten verbunden war, ist die Stadtgemeinde Liezen unverzüglich mit der Baubezirksleitung und dem Land Steiermark in Kontakt getreten. Sämtliche Beschwerden, die am Stadtamt eingelangt sind, wurden an das Land Steiermark in dessen Eigenschaft als Straßenhalter der B320 weitergeleitet. Das System der Ampelschaltungen ist äußerst komplex und besteht im Wesentlichen aus einer Grundschaltung, gewissen Schleifen und einer Verkehrsmessung. Die Ampel auf Höhe Eurogast ist in der Nacht abgeschaltet und es werden auch die Fußgängerströme gemessen.

o) Kinderbetreuung

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, dass die Stadtgemeinde Liezen auch heuer wieder als "I a-Gemeinde" im Bereich der Kinderbetreuung eingestuft wurde.

3.

Fragestunde

a) Schranken Fußgängerzone

GR Werner Rinner erinnert daran, dass die grüne Akzeptanzfläche in der Ausseer Straße aufgrund einer entsprechenden Garantie drei Jahre halten sollte, die Farbe löst sich jedoch bereits ab.

GR Mirko Oder wirft ein, dass sich diese Angelegenheit seines Wissens bereits mit der betreffenden Firma in Abklärung befindet.

GR Rinner ersucht darum, die Errichtung eines Schrankens am Eingang der Fußgängerzone rasch voranzutreiben. Es existieren bereits Unterschriftslisten, dass in diesem Bereich etwas unternommen werden muss, um das Einfahren Unbefugter in die Fußgängerzone zu verhindern. Wenn hier nicht bald etwas passiert, kündigt GR Rinner an, mit dieser Thematik an die Presse zu gehen. Die längst überfällige Installierung eines Schrankens wird aus Sicht von GR Rinner in verschiedenen Ausschüssen verschleppt und es wird in den betreffenden Sitzungen in erster Linie darüber gesprochen, was alles nicht möglich ist.

GR August Singer weist darauf hin, dass Thomas Koch den ganzen Tag ab 09:00 Uhr mit zumindest einem Fahrzeug die ganze Zeit vor seinen Lokal steht, obwohl er in der Kulturhausstraße zwei Parkplätze exklusiv zur Verfügung hat. Aus Sicht von GR Singer gehört der Pachtvertrag geändert. Das ständige Einfahren in der Fußgängerzone durch Herrn Koch bzw. von ihm beauftragte Personen ist gefährlich und es ist eine

Frage der Zeit, bis ein Kind zu Schaden kommt. In diesem Zusammenhang weist GR Singer darauf hin, dass eine ältere Frau bereits in der Fußgängerzone angefahren wurde.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass teilweise dieselben Eltern, die eine Autofreie Fußgängerzone wollen, selbst in diese hineinfahren, wenn sie ihre Kinder in Schule bringen. Ebensolches gilt für einige jener Eltern, welche die mittlerweile umgesetzten Elternparkplätze in der Hauptstraße gefordert haben.

Die Bürgermeisterin fasst zusammen, dass dringend ein Schranken installiert werden muss und in weiterer Folge auch eine Änderung der Verordnung der Fußgängerzone erforderlich ist.

GRⁱⁿ Renate Selinger weist darauf hin, dass Radfahrer, welche durch die Fußgängerzone fahren eine Gefahrenquelle darstellen. Viele von ihnen achten nicht auf die Fußgänger, wenn sie die Straße queren.

StR Raimund Sulzbacher fragt nach dem Zeithorizont und der Finanzierung.

Die Bürgermeisterin erinnert daran, dass diese Thematik bereits im Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschuss behandelt wird und sich nunmehr der Finanzund Wirtschaftsausschuss mit dieser Thematik auseinandersetzt.

StR Sulzbacher weist darauf hin, dass die Hauptstraße in Weißenbach dilettantisch asphaltiert wurde. Aus diesem Grund wird nächstes Jahr eine erneute Asphaltierung notwendig sein. Die im heurigen Jahr durchgeführte Maßnahme ist somit hinausgeschmissenes Geld. StR Sulzbacher ersucht darum, diese Angelegenheit umfassend zu prüfen.

GR August Singer teilt mit, dass er sich jedes Mal ärgert wenn er am Samstagnachmittag feststellt, dass die Sparkassen-Ampel in Betrieb ist.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass es sich um eine Landesstraße handelt und die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde somit begrenzt sind.

StR Sulzbacher gibt zu bedenken, dass viele Leute am Samstagnachmittag in Liezen einkaufen.

GR Singer möchte wissen, ob die Polizei auf diese Ampelregelung zugreifen kann.

StR Sulzbacher informiert, dass dies möglich ist, jedoch muss damit sehr behutsam umgegangen werden.

Zur Kenntnis genommen.

b) Viehanhänger

GR Georg Schweiger fragt nach dem Zustand der beiden Viehanhänger.

Die Bürgermeisterin informiert, dass der Zustand des kleinen Viehanhängers schlecht ist.

1. Vizebürgermeister Albert Krug ergänzt, dass der große Viehanhänger fahrtauglich, jedoch rostig ist. Grund hierfür ist, dass der Anhänger von den Landwirten auch im Winter genutzt und danach oft nicht gewaschen wird, obwohl die Landwirte dazu verpflichtet wären.

GR Singer möchte wissen, ob die Landwirte für die Nutzung der Viehanhänger bezahlen müssen.

1. Vizebürgermeister Krug informiert, dass hierfür ein moderater Betrag in Rechnung gestellt wird.

GR Singer möchte wissen, ob geprüft wird, ob der Anhänger geputzt wird.

1. Vizebürgermeister Krug führt aus, dass dies schwierig zu kontrollieren ist, da der kleine Anhänger beim Gamper und der große Anhänger beim Stoffen eingestellt ist.

GR Schweiger informiert, dass er den Anhänger immer in einem sauberen Zustand übernommen hat.

Zur Kenntnis genommen.

4.

Berichte der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner

Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsreferent GR Adrian Zauner informiert, dass der Bau- Raumordnung- und Stadtentwicklungsausschuss vom 22.09. auf den 21.10.2024 verschoben wurde.

Zur Kenntnis genommen.

Schulreferentin Grⁱⁿ Barbara Recher informiert, dass die nächsten Sitzungen der Schulausschüsse am 14. Oktober stattfinden werden. Weiters berichtet GRⁱⁿ Recher dass, das Sicherheitsschlosssystem heute in der Volksschule bzw. in der ASO in Betrieb genommen wurde.

Zur Kenntnis genommen.

Sportreferentin GRⁱⁿ **Renate Kapferer** berichtet, dass Sie im September ein Radrennen organisieren wollte. Dies war jedoch wettermäßig nicht möglich.

Zur Kenntnis genommen.

Jugendreferentin GRⁱⁿ **Angelika Platzer** informiert, dass die nächste Sitzung des Jugendausschusses im Oktober stattfinden soll und mit den Projektplanungen für das nächste Jahr begonnen wird.

Zur Kenntnis genommen.

Umweltreferentin GRⁱⁿ **Angelika Cainelli** berichtet, dass die Mülltrennung im Umweltausschuss ein großes Thema darstellt. Es wurde ein Folder zur richtigen Mülltrennung gestaltet. Dies soll dazu beitragen, dass Liezen wieder sauberer wird. Am Müllplatz in Weißenbach sind zwei zusätzliche Container hinzugekommen. Die Situation ist etwas besser geworden, dennoch besteht noch viel Aufholbedarf. Es sollen Piktogramme angebracht werden, auf welchen dargestellt wird, wie man einen Karton richtig zerlegt.

Zur Kenntnis genommen.

Kulturreferent GR Gregor Steiner informiert, dass die Planungen für den Christkindlmarkt in Weißenbach sowie die Adventbegegnungen und die Kinderkrampusarena in Liezen angelaufen sind. Ebenso wird in Liezen eine Veranstaltung mit Tricky Nicki stattfinden.

Zur Kenntnis genommen.

Sozialreferent GR Werner Rinner, berichtet, dass der Brainwalk am Radweg noch im heurigen Jahr umgesetzt wird. GR Rinner informiert weiters, dass dringender Bedarf an einer Krisen- bzw. Notschlafstelle bestehen würde. Außerdem werden Pflegefamilien für Pflegekinder gesucht. In nächster Zeit soll ein Vortrag zum Thema Cyberbetrug stattfinden und es ist ein Ausflug in die Therme Geinberg geplant.

Zur Kenntnis genommen.

Prüfungsausschussobmann GR August Singer informiert, dass der nächste Prüfungsausschuss Anfang Oktober stattfinden wird.

Zur Kenntnis genommen.

5.

Verordnung Tempo 30 im Ortsgebiet Liezen und Weißenbach b. Liezen

Bürgermeisterin Andrea Heinrich berichtet, aus Sicherheitsgründen soll gem. des beiliegenden verkehrstechnischen Gutachtens in den Ortsgebieten Liezen und Weißenbach "Tempo 30" verordnet werden.

Stadtrat Raimund Sulzbacher führt aus das sich die 30 km/h Beschränkung in Weißenbach bewährt hat. Was sich jedoch nicht bewährt hat, ist die Rechtsregel. Zur Vermeidung von Gefahrensituationen sollten die "Vorrang geben" Tafeln daher nicht sofort abmontiert werden, sondern es gehören vor derartigen Maßnahmen alle Kreuzungen genau geprüft.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass die nunmehr zur Beschlussfassung vorliegende Maßnahme nicht dazu führen soll, dass künftig der Rechtsvorrang gilt.

Stadtrat Raimund Sulzbacher weist darauf hin, dass von Liezen West bis Weißenbach Ost die 40 km/h beibehalten wurden und möchte wissen, wie das künftig vorgesehen ist, da er hierzu im Bericht des Kuratoriums für Verkehrssicherheit nichts gefunden hat.

Die Bürgermeisterin erinnert daran, dass diese Thematik im Verkehrsausschuss besprochen wurde. Eine Beschränkung mit 50 km/h wäre zu hoch und eine Beschränkung mit 30 km/h aufgrund der langen Strecke zu langsam. Eine 30 km/h Beschränkung würde auch nicht eingehalten werden. Daher soll in diesem Bereich vorerst die Beschränkung auf 40 km/h aufrecht bleiben.

Stadtrat Sulzbacher weist darauf hin, dass im Bereich Weißenbach zwei Ortstafeln fehlen, nämlich von Lassing kommend bei der Lackiererei Zandl sowie beim ehemaligen Autohaus Pfleger. Stadtrat Sulzbacher ersucht darum, diese Ortstafeln aufzustellen.

Stadtrat Sulzbacher weist weiters darauf hin, dass künftig auch in der Admonter Straße eine Geschwindigkeit von maximal 30 km/h einzuhalten sein wird, da diese von der Beschränkung nicht ausgenommen ist. Die Bürgermeisterin bestätigt dies und erklärt ergänzend, dass durch die 30 km/h Beschränkung in diesem Bereich die Möglichkeit zu baulichen Begleitmaßnahmen, wie z. B. Fahrbahnverengungen geschaffen wird.

GRⁱⁿ Renate Selinger wirft ein, dass im Bereich des Flurweges eine 20 km/h-Beschränkung besteht. Daneben ist eine 30 km/h Begrenzung verordnet, die nicht eingehalten wird.

GRⁱⁿ Renate Kapferer spricht sich für die Anbringung eines stationären Radargerätes in der Ausseer Straße aus.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass die gesetzliche Ermächtigung der Gemeinden zur Radarüberwachung zwar geschaffen wurde, aber noch keine entsprechende Übertragungsverordnung des Landes vorliegt, die für die tatsächliche Etablierung einer Radarüberwachung erforderlich wäre.

GR Werner Rinner ersucht darum, dass die 30 km/h Beschränkung in der Admonter Straße und in der Ausseer Straße von der Polizei kontrolliert wird. Zunächst sollen Autofahrer, die zu schnell unterwegs sind, lediglich abgemahnt werden. Nach einer gewissen Schonfrist sollte jedoch hart durchgegriffen werden.

GR August Singer merkt an, dass die Situation in Weißenbach durch die verschiedenen Geschwindigkeitsbeschränkungen sehr unübersichtlich und schwer verständlich geworden ist. Zuerst gelten 40 km/h, dann 50 km/h, dann 30 km/h und dann wieder 50 km/h als Höchstgeschwindigkeit. Im Bereich Schachner fährt z.B. niemand 40 km/h, sondern schneller.

Stadtrat Sulzbacher erklärt, dass eine 40 km/h Beschränkung das Maximum darstellt, was im dortigen Bereich verordnet werden kann. Dennoch hält GR Singer diese verschiedenen Geschwindigkeitsbegrenzungen für sehr unübersichtlich.

1. Vizebürgermeister Albert Krug erinnert daran, dass aus der Bevölkerung der Wunsch nach mehr Verkehrssicherheit an den Gemeinderat herangetragen wurde. Es haben zu dieser Thematik viele Sitzungen stattgefunden und es wurden auch zahlreiche Gutachten eingeholt. Die 30 km/h im Ortsgebiet Liezen und Weißenbach wurde von der Bürgermeisterin in kürzester Zeit umgesetzt. Hierfür bedankt sich 1. Vizebürgermeister Krug im Namen der Bevölkerung sehr herzlich. Der Beschluss kann nunmehr gefasst werden, danach müssen die Begleitmaßnahmen rasch zur Umsetzung gelangen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Verordnung

1.

Aufgrund § 20 Abs 2a und § 94d Z 1 StVO 1960, BGBl. 159/1960, in der geltenden Fassung wird verordnet: Auf allen Straßen in den Ortsgebieten Liezen und Weißenbach bei Liezen, die in Punkt II nicht ausgenommen sind, wird die erlaubte Höchstgeschwindigkeit mit 30 km/h festgesetzt.

2.

Ausgenommen von den in Punkt I angeführten Geltungsbereichen sind:

1. Landesstraße B 113 Schoberpass Straße,

- 2. Landesstraße B 138 Pyhrnpass Straße,
- 3. Landesstraße B 320 Ennstal Straße,
- 4. Landesstraße L 740 Lassingstraße,
- 5. Gemeindestraße Ausseer Straße zwischen dem westlichen Ortsbeginn und der östlichen Einmündung der Salzstraße,
- 6. Gemeindestraße Werkstraße,
- 7. Gemeindestraße Niederfeldstraße.
- 8. Gemeindestraße Schönaustraße,
- 9. Gemeindestraße Hauptstraße im Ortsgebiet Weißenbach bei Liezen,
- 10. Gemeindestraße Knaufstraße von der Hauptstraße bis zur Einbindung in die B 320 Ennstal Straße.

Die exakten Geltungsbereiche der Vorrangstraßen sind in der Verordnung der BH definiert.

3.

Gemäß § 44 StVO wird diese Verordnung durch Anbringung des entsprechenden Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Z 10a StVO in unmittelbarer Verbindung mit dem Hinweiszeichen "Ortstafel" gem. § 53 Z 17a StVO kundgemacht. Die Verordnung ist überdies ortsüblich zu verlautbaren. Sämtliche dieser Verordnung widersprechenden Verordnungen werden mit diesem Zeitpunkt außer Kraft gesetzt. Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet,

Beschluss: Einstimmig angenommen.

6.

Nachtragsvoranschlag 2024

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc berichtet, mit Schreiben vom 09.04.2024 wurde die Stadtgemeinde Liezen durch die Aufsichtsbehörde, Abteilung 7 Amt d. Stmk. Landesregierung, aufgefordert, einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Ein wesentlicher Grund waren die Salden des Finanzierungshaushaltes, welche zeigen, dass die Stadtgemeinde Liezen über keinen finanziellen Spielraum verfügt ("Frei verfügbare Mittel") und die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (SU 361) aus dem SA 1 (Geldfluss aus der operativen Gebarung) nicht mehr zur Gänze bedeckt werden können.

Im NVA ist es zwar zu einer Verbesserung des SA 1 gekommen, allerdings noch immer um fast 50% zu wenig, um die Tilgungen zu finanzieren. Wesentlich dazu beigetragen hat die zusätzliche Transferzahlung des Landes für die Liquiditätssicherung (€ 410.000,00), diese wurden für laufende Personalkosten im Bereich Kinderbetreuung verwendet.

Im Ergebnishaushalt wurden die geplanten Verkäufe im Bereich der Grundstücke (Arkade, landw. Flächen – diese wurden noch 2023 abgewickelt) sowie der Wohnhäuser herausgenommen. Bei den Wohnhäusern soll aufgrund der aktuell schwierigen Lage im Immobiliensektor geprüft werden, ob einzelne Wohnungen besser verwertbar sind. In Folge der Änderungen im Bereich Verkäufe haben sich auch die Zuweisungen an die Rücklage entsprechend reduziert da keine Verkaufserlöse erzielt werden. Beim Finanzierungshaushalt wirkt sich dies bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend aus.

And	erungen VA 2024/NVA	∠uz4 Erge	ะมเบรทสนร	ııaıt	
aho:	Mittelverwendung/Aufbringung	VA neu	VA bisher	Differenz	Wesentliche Änderungen zum VA
211	Erträge aus der operat. Verwaltungstätigkeit				West and the Herausnahmen Grundstücksverkäufe - €1.350.000 (Arkade mit € 800.000, sowie Landw. Flächen welche noch 2023 abgewickelt wurden mit € 550.000), Herausnahme Wohnhausverkäufe - € 2.450.000, + 96.000 Versicherungslstg. WKW Weißenbach, + 92.000 interne Leistungsverrechnung (Aufwand siehe Code 222)
212	Erträge aus Transfers	5 750 000,00	4 909 000,00	841 000,00	+ 410.000,00 Transfer f. Liquiditätssicherung aus dem Topf der KG- Miliarde, + 242.000 für höher Personalförderungen Kinderbetreuung aufgrund der gestiegenen Lohnkosten
213	Finanzerträge	85 600,00	80 600,00	5 000,00	
	Summe Erträge	30 582 300,00	32 970 800,00	-2 388 500,00	
	Personalaufwand Sachaufwand		9 684 200,00 14 912 000,00		+ 97.000 Transfer Land f. Ruhebezugsbeitrag (wird im VA 2025 korrigiert, da aufgrund der Umstellung auf unser Personalmodel eine falsche Grundlage herangezogen wurde (Grundlage = Jahr 2022 und hi wurden die freiwilligen Zulagen berücksichtigt, welche nich in den Ruhebezugsbeitrag fallen), + 300.000 aus dem Bereich Kindergarten (hier wurden die freigewordenen Stellen durch Pensionierungen im Datenträger für den VA nicht berücksichtigt, weiters gibt es im Bereich der Therapeuten und Psychologen eine wesentlich höhere Besetzung als im Vorjahr - dem Gesetz entsprechend (davor waren wir in dem Bereich unterbesetzt), ein Teil der zusätzlichen Kosten ist auf die neu HPK-Gruppe zurückzuführen, dafür gibt es aber auch entsprechen höhere Personalförderungen (siehe Code 212) + 47.000 Mietkaufrate Bauhof (auf die Zinsbelastung zurückzuführen), 14.000 Energiebezüge, + 65.000 Sanierung WKW Weißenbach (wurdt teilweise erst 2024 abgerechnet - wird jedoch von der Versicherung
223	Transferaufwand	6 995 200,00	7 242 600,00	-247 400,00	ersetzt siehe Code 211), + 92.000 interne Leistungsverrechnung (Einnahme siehe Code 211) - 150.000 an die Wirtschaftsbetriebe, - 180.000 an die WLV - nur im EVA budgetiert (Bachsanierungen auf 2025 verschoben), + 137.900 f.
224	Finanzaufwand	574 800,00	599 300,00	-24 500,00	Gebührenbremse, - 30.000 Wirtschaftsförderung Geomix
	Summe Aufwendungen	32 826 600 00	32 438 100,00	388 500,00	
	Cumile Auwendungen	32 020 000,00	32 430 100,00	300 300,00	
	Saldo (0) Nettoergebnis	-2 244 300,00	532 700,00	-2 777 000,00	Die Verschlechterung des Nettoergebnisses ist im Wesentlichen auf der Herausnahme der geplanten Verkäufe im Bereich Grundstücke und Wohnhäuser zurückzuführen, ausgehend vom Ergebnis des NVA würder Kassenkredit von € 5.495.000 auf € 5.104.700 sinken, dies ist bei der Liquiditätsplanung für 2025 jedenfalls zu berücksichtigen - eine genaue Planung der Projekte hinsichtlich Zahlungsfristen und Liquidätsbereitstellung ist aufgrund der bereits angespannten Situation besonders wichtig.
	Entnahme von Haushaltsrücklagen	3 432 700,00	4 244 000,00	-811 300,00	- € 205.800 entfallen auf alle RL ohne EB Rücklage, die Entnahme de EB-Rücklage konnte von € 1.274.300 lt. VA auf € 668.800 im NVA reduziert werden. (EB Rücklagenstand per 31.12.2024 € 21.729,31 - Startwert € 28.076.890)
	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	1 188 400,00	4 776 700,00	-3 588 300,00	Entfall der Zuweisungen an die Rücklagen für Grundbesitz und Wohnhäuser (Grund - keine Verkäufe)
	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	

	BALLET I I I I I I I I I I I I I I I I I I I	\/ A	\/ A L ! -!	D!((Marandiaka Kadamana VA
	Mittelverwendung/Aufbringung Einzahlungen aus operativer	VA neu 23 747 900 00	VA bisher 23 233 400,00	514 500 00	Wesentliche Änderungen zum VA + 96.000 Versicherungslstg. WKW Weißenbach, +
311	Verwaltungstätigkeit	23 747 900,00	23 233 400,00	314 300,00	92.000 versicherungsistg. Www Weißerbach, + 92.000 interne Leistunsverrechnung (Aufwand Code 322), + 135.000 Interessentenbeiträge WVA u. ABA (wurden 2023 nicht vorgeschrieben, daher Planung für 2023 u. 2024), + 123.000 für Gebühreneinnahmei (Friedhof Liezen Abrechnung der letzten drei Jahre uWVA Anpassung aufgrund des Verbrauches 2023)
312	Einzahlungen aus Transfers	5 403 700,00	4 533 900,00	869 800,00	+ 410.000,00 Transfer f. Liquiditätssicherung aus dem Topf der KG-Miliarde, + 242.000 für höher Personalförderungen Kinderbetreuung aufgrund der gestiegenen Lohnkosten
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	85 600,00	80 600,00	5 000,00	gestiegenen Lonnkosten
	Summe Einzahlungen	29 237 200,00	27 847 900,00	1 389 300,00	
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	10 066 000,00	9 644 900,00	421 100,00	+ 97.000 Transfer Land f. Ruhebezugsbeitrag (wird im VA 2025 korrigiert, da aufgrund der Umstellung auf unser Personalmodel eine falsche Grundlage herangezogen wurde (Grundlage = Jahr 2022 und hier wurden die freiwilligen Zulagen berücksichtigt, welche nich in den Ruhebezugsbeitrag fallen), + 300.000 aus dem Bereich Kindergarten (hier wurden die freigewordenen Stellen durch Pensionierungen im Datenträger für den VA nicht berücksichtigt, weiters gibt es im Bereich der Therapeuten und Psychologe eine wesentlich höhere Besetzung als im Vorjahr - dem Gesetz entsprechend (davor waren wir in dem Bereich unterbesetzt), ein Teil der zusätzlichen Kosten ist auf die neue HPK-Gruppe zurückzuführen dafür gibt es aber auch entsprechen höhere Personalförderungen (siehe Code 212)
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	10 923 100,00	10 740 100,00	183 000,00	+ 47.000 Mietkaufrate Bauhof (auf die Zinsbelastung zurückzuführen), + 14.000 Energiebezüge, + 65.000 Sanierung WKW Weißenbach (wurde teilweise erst 2024 abgerechnet - wird jedoch von der Versicherung ersetzt siehe Code 211), + 92.000 interne Leistungsverrechnung (Einnahme siehe Code 211)
323	Auszahlung aus Transferaufwand	6 774 200,00	6 839 400,00	-65 200,00	- 150.000 an die Wirtschaftsbetriebe, + 137.900 f. Gebührenbremse, - 30.000 Wirtschaftsförderung Geomix
324	Auszahlung aus Finanzaufwand	574 800,00	599 300,00	-24 500,00	
	Summe Auszahlungen	28 338 100,00	27 823 700,00	514 400,00	
	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	899 100,00	24 200,00	874 900,00	Durch die zusätzlichen Mittel aus der KG-Miliarde und den Mehreinnahmen bei Interessentenbeiträgen und Gebühren hat sich der Geldfluss verbessert.

Code	Mittelverwendung/Aufbringung	VA neu	VA bisher	Differenz	Wesentliche Änderungen zum VA
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	3 800 000,00	-3 800 000,00	Entfall der geplanten Veräußerungen Grunstücke und Wohnhäuser
332	Einzahlungen a. d. Rückzhlg. v. Darlehen u. gew. Vorschüssen	900,00	500,00	400,00	
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	981 000,00	791 800,00	189 200,00	+ 94.800 Förderung f. Tageszentrum, + 20.000 f. neue HPK Gruppe, + 30.000 an Kapitaltransfers aus den Interessentenbeiträgen WVA u. Kanal
	Summe Einzahlungen investive Gebarung	981 900,00	4 592 300,00	-3 610 400,00	
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5 278 000,00	4 788 200,00	489 800,00	+ 230.000 Grundstück Oberreiner, Rest aus Verschiebungen und Änderungen bei Projekten (z. B. Verschiebung Kulturhaus, Herausnahme Fuhrpark Steiger)
342	Ausz. a. d. Gewährung von Darlehen u. Voschüssen	5 900,00	4 000,00	1 900,00	
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	221 000,00	403 200,00	-182 200,00	- 180.000 aus Projekt WLV Bachsanierung (verschoben) + 12.000 Sternenkinder
	Summe Auszahlungen investive Gebarung	5 504 900,00	5 195 400,00	309 500,00	
	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-4 523 000,00	-603 100,00	-3 919 900,00	Der Geldfluss investiv hat sich durch Herausnahme der geplanten Verkäufe einnahmeseitig und zusätzlicher Projekte Ausgabeseitig verschlechtert
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1 824 300,00	2 103 400,00	-279 100,00	geringere Darlehensaufnahmen aufgrund Projektverschiebungen/-änderungen
361	Auszahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1 501 900,00	2 137 400,00	-635 500,00	keine vorzeitigen Darlehenstilgung im Bereich Wohnhäuser (keine Verkäufe) u. Grundbesitz,
	Saldo (4) Geldfluss Finanzierungstätigkeit	322 400,00	-34 000,00	356 400,00	

Auch bei den Projekten wurden einige Änderungen vorgenommen. Der Ankauf Oberreiner Grundstück wurde aufgenommen sowie die dringend notwendige Dachsanierung und Installation einer Blitzschutzanlage bei den Objekten Grimminggasse 19 und Siedlungsstraße 13. Die Objektsanierungen werden über die bei den Wohnhäusern vorhandenen Rücklagen finanziert. Der Fahrzeugtausch Bauhof, welcher den Ankauf eines neuen Steigers beinhaltet hat, wurde gestrichen. Der Steiger funktioniert noch und soll in Zukunft durch die Ausstattung der Elektroabteilung mit einem zusätzlichen Fahrzeug (2025) geschont werden, weiters besteht die Möglichkeit, die Arbeiten, für welche ein Steiger benötigt wird, zu vergeben.

vc	Projekt	VA 2024	davon Eigenmittel	davon	NV A 2024	davon Eigenmittel	davon	Anmerkungen/Änderungen
vc	riojeki	Gesamtkosten					Fremdmittel	Annierkungen/Anderungen
1200160	EDV Ausstattung 2024 allgemein	50 000	20 000	30 000	50 000	25 000	25 000	5.000 € mehr BZ (Nachverhandlung/Umschichtung), Betrag wird für vorz. Darlehenstilgung verwendet
3200165	Sondersubventionen Vereine	150 000	150 000	-	150 000	150 000		keine Änderungen zum VA 2024
3200161	Finanzierungsanteil MTFA	33 300	10 000	23 300	33 300	33 000	-	100 % BZ (Nachverhandlung/Umschichtung), dadurch kein Darlehen notwendig
1200172	HPK Stammgruppe 2 - BGA				20 000	20 000	-	Neues Projekt - Investitionen für die dislozierte HPK Gruppe, Finanzierung durch die Mittel aus der KG- Miliarde
1200166	Sanierung Tennisplatz WSV Friedau	100 000	100 000	-	100 000	100 000	-	keine Änderungen zum VA 2024
1200162	KH Erneuerung Beleuchtung Tonanlage	120 000	36 000	84 000	-	-	-	Projekt verschoben - Gesamtkonzept für Sanierung muss ausgearbeitet werden
3200170	Subvention Errichtung Denkmal Sternenkinder				12 000	12 000	-	Neues Projekt
1200124	Straßenbau Straßensanierung 2024	670 000	200 000	470 000	670 000	228 000	442 000	28.000 € BZ-Mittel Umschichtung von Tageszentrum (erhöhte EU-Förderung) - Betrag wirf für vorz. Darlehenstilgung verwendet
	Sanierung div. Spielplätze	50 000	50 000	-	50 000	50 000	-	keine Änderungen zum VA 2024
1200159	Straßenbeleuchtung 2024	50 000	15 000	35 000	50 000	25 000	25 000	10.000 € mehr BZ (Nachverhandlung/Umschichtung), Betrag wird für vorz. Darlehenstilgung verwendet
1200171	Ankauf Oberreiner Grundstück				230 000	50 000	180 000	Neues Projekt - die Finanzierung erfolgt wrläufig über Darlehen, sollten die Mittel aus der Rücklage für den Marktplatz nicht benötigt werden erfolgt eine Finanzierung über die Rücklage bzw. nach der EFRE Förderung beim Marktplatz eine vorz. Darlehenstilgung
1200115	Fahrzeugtausch Bauhof	235 000	70 000	 165-000		-	-	Projekt Ankauf Steiger gestrichen (Alternativen Anmietung werden geprüft)
2200158	Wasserbau inv. Einzelvorhaben 2024	500 000	500 000	-	274 700	274 700	-	Im VA wurde ein Pauschalbetrag vorgesehen, NVA detailierte Planung vorhanden (Erneuerung WL Grimminggasse Wb, Elektrotechn. Adapitierung Tiefbrunnen, Tausch WZ Hochbehälter, Erneuerung Drucksteigerungsanlage Pyhm)
1200163	Kanalbau 2024	250 000	250 000	-	299 000	299 000	-	Im VA wurde ein Pauschalbetrag vorgesehen, NVA detailierte Planung vorhanden (Kanalbau, Blackoutvorsorge, Software f. Ausschreibungen)
1200163	Dahsanierung Grimminggasse 19				180 800	180 800	-	Bei der Grimminggasse 19 u. Siedlungsstr. 13 (Häuser sind zusammengebaut) ist eine Dachsanierung notwendig, die Finanzierung beider Dächer erfolgt über die RL bei der Grimminggasse 19 da hier eine RL in ausreichender Höhe vorhander ist - eine Darlehensaufnahme mit Zinsbelastung wird dadurch vermieden
1200174	Blitzschutzanlage Siedlungsstraße 13				6 800	6 800	-	Im Rahmen der Dachsanierung für die Grimminggasse 19 u. Siedlungsstr. 13 werden Blitzschutzanlagen installiert die Finanzierung erfolgt über die RL bei der Siedlungsstr. 13
2200167	Sonstige Investitionen ohne 85	15 500	15 500	-	24 000	24 000		Bei den sonstigen Investitionen wurde der Ankauf der Drohne mit € 1.500,00 herausgenommen, die Einlage für die LIGES in Höhe von € 10.000 wurde aufgenommen, Finanzierung über die RL (freigewordenen RL-Mittel aus Tageszentrum)

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc, konkretisiert, dass gestiegenen Transferleistungen durch die Kindergartenmilliarde höhere Kosten für das Kindergartenpersonal und für Ruhebezugsleistungen infolge der bestehenden Zulagen gegenüberstehen. Es wurden weniger Sachleistungen erbracht als bisher.

Die freie Finanzspitze hat sich von -3.778.700 auf -3.245.000 verbessert.

Der Finanzreferent informiert weiters, dass sich die Finanzgruppe mit dem Thema Personal auseinandersetzt. In diesen Zusammenhang soll auch die BDO mit einer Durchleuchtung der Organisation der Stadtverwaltung beauftragt werden. Zudem soll das Förderwesen genau geprüft werden. Als Sofortmaßnamen wurde ebenfalls vereinbart, dass die Finanzverwaltung Sachaufwendungen ab einer gewissen Höhe budgetär prüfen und entsprechend freigeben muss. Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc weist

darauf hin, dass Neueinstellungen beim Personal genau geprüft werden müssen. Auch hierzu gibt es eine entsprechende Dienstanweisung. Abschließend bedankt sich Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc bei Finanzdirektorin Michaela Mayer für ihre hervorragende Arbeit.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc und Finanzdirektorin Michaela Mayer für ihr Engagement. Steigende Personalkosten, sinkende Ertragsanteile, sinkende Kommunalsteuereinahmen und steigende Zinsen sind für alle Gemeinden eine sehr große Herausforderung.

Finanzreferent Wasmer ergänzt, dass diesbezüglich alle Gemeinden im selben Boot sitzen.

Stadtrat Raimund Sulzbacher zeigt sich darüber erfreut, dass sich die freie Finanzspitze in die richtige Richtung entwickelt. Aus seiner Sicht ist es jedoch immer ein schlechtes Zeichen, wenn man einen Nachtragsvoranschlag braucht. Stadtrat Sulzbacher bedankt sich bei der Finanzverwaltung und Finanzdirektorin Michaela Mayer sehr herzlich für die umsichtigen Bestrebungen im Interesse eines ausgeglichenen Haushalts. Stadtrat Sulzbacher wird dem Nachtragsvoranschlag mit Vorbehalt zustimmen, betont jedoch, dass es in der ÖVP-Fraktion keinen Fraktionszwang gibt, weshalb er keine Aussagen zum Stimmverhalten seiner gesamten Gemeindefraktion treffen kann. Stadtrat Raimund Sulzbacher begrüßt den Kauf der Liegenschaft Oberreiner, merkt jedoch an, dass die Personalkosten im Kindergartenbereich sehr hoch sind.

Finanzreferent Wasmer erklärt, dass sich das gesetzliche Lohnschema geändert hat und die Zulagen, die bisher an das Kindergartenpersonal bezahlt wurden, infolge dieser Änderung geringer geworden sind. Insgesamt sind die Personalkosten im Kindergartenbereich jedoch trotzdem gestiegen.

Die Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt klar, dass die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen waren und das Kindergartenpersonal diesem neuen Schema entsprechend entlohnt werden muss. Die Stadtgemeinde Liezen hat hier keinerlei Möglichkeiten, abzuweichen.

Finanzreferent Wasmer weist darauf hin, dass im Nachtragsvoranschlag nicht nur negative Planabweichungen festgehalten werden müssen, sondern auch positive. Dies wird auch von Prüfungsausschussobmann GR August Singer bestätigt.

GR Singer weist darauf hin, dass ein Nachtragsvoranschlag in der heutigen äußerst schnelllebigen Zeit notwendig geworden ist. Es gibt während des laufenden Haushaltsjahres zahlreiche Veränderungen, die im Vorfeld, bei der Erstellung des Voranschlages, nicht prognostiziert werden können. GR Singer betont, dass Finanzdirektorin Michaela Mayer das Beste ist, das die Stadtgemeinde Liezen aus Weißenbach bekommen hat. Sie hat sich zu einer fachlich ausgezeichneten Finanzdirektorin entwickelt und zeigt der Politik auch gewisse finanzielle Grenzen auf. Daher wird GR August Singer dem Nachtragsvoranschlag zustimmen.

GR Werner Rinner bedankt sich bei Finanzreferent Wasmer und Finanzdirektorin Mayer dafür, dass sie stets ein offenes Ohr für seine Anfragen haben. Durch die

vorhandene Transparenz hat GR Rinner mehr Einblick gewonnen, außerdem werden die Gemeinderäte auch gehört, was es früher in dieser Qualität nicht gegeben hat. Daher auch wird GR Rinner den Nachtragsvoranschlag zustimmen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Wirtsschafts- und Finanzausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der 1. Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Liezen wird wie aufgelegt beschlossen:

Stadtge	GKZ 612 NVA Entwurfsversion 2024 Ergebnisvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten						
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz		
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24.746.700,00	27.981.200,00	-3.234.500,00		
1	212	Erträge aus Transfers	5.750.000,00	4.909.000,00	841.000,00		
1	213	Finanzerträge	85.600,00	80.600,00	5.000,00		
SU	21	Summe Erträge	30.582.300,00	32.970.800,00	-2.388.500,00		
1	221	Personalaufwand	10.104.600,00	9.684.200,00	420.400,00		
1	222	Sachaufwand	15.152.000,00	14.912.000,00	240.000,00		
1	223	Transferaufwand	6.995.200,00	7.242.600,00	-247.400,00		
1	224	Finanzaufwand	574.800,00	599.300,00	-24.500,00		
SU	22	Summe Aufwendungen	32.826.600,00	32.438.100,00	388.500,00		
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-2.244.300,00	532.700,00	-2.777.000,00		
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	3.432.700.00	4.244.000.00	-811.300.00		
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	1.188.400,00	4.776.700,00	-3.588.300,00		
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	2.244.300,00	-532.700,00	2.777.000,00		
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	0.00	0.00	0.00		

Stadtgemeinde Liezen GKZ 61259	
NVA Entwurfsversion 2024	
Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten	

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	23.747.900,00	23.233.400,00	514.500,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	5.403.700,00	4.533.900,00	869.800,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	85.600,00	80.600,00	5.000,00
su	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	29.237.200,00	27.847.900,00	1.389.300,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	10.066.000,00	9.644.900,00	421.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	10.923.100,00	10.740.100,00	183.000,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	6.774.200,00	6.839.400,00	-65.200,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	574.800,00	599.300,00	-24.500,00
su	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	28.338.100,00	27.823.700,00	514.400,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	899.100,00	24.200,00	874.900,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0.00	3.800.000,00	-3.800.000,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	900,00	500,00	400,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	981.000,00	791.800,00	189.200,00
su	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	981.900,00	4.592.300,00	-3.610.400,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.278.000,00	4.788.200,00	489.800,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	5.900,00	4.000,00	1.900,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	221.000,00	403.200,00	-182.200,00
su	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.504.900,00	5.195.400,00	309.500,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-4.523.000,00	-603.100,00	-3.919.900,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-3.623.900,00	-578.900,00	-3.045.000,00

Stadtgemeinde Liezen GKZ 61259
NVA Entwurfsversion 2024
Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.824.300,00	2.103.400,00	-279.100,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.824.300,00	2.103.400,00	-279.100,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1.501.900,00	2.137.400,00	-635.500,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.501.900,00	2.137.400,00	-635.500,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	322.400,00	-34.000,00	356.400,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-3.301.500,00	-612.900,00	-2.688.600,00
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	314.300,00	358.700,00	-44.400,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	314.300,00	358.700,00	-44.400,00
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	0,00	0,00	0,00

Beschluss: Einstimmig angenommen

7.

Darlehensausschreibung zu Projekt "Kauf auf Grundstück Oberreiner"

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc, berichtet, Im NVA 2024 ist für folgendes Vorhaben eine Darlehensaufnahme vorgesehen:

VC 1200171 Ankauf Oberreiner Grundstück

€ 180.000,00

Die Darlehensausschreibung ergibt folgendes Ergebnis:

Kreditaus	schreibung - Ergebnis	1
	<u> </u>	Oberreiner
	Darlehen für	Grundstück
	Darlehensbetrag	180 000,00
	Laufzeit	10 Jahre
Variante 1:	BKS variabel	
	Kreditkosten (gesamt):	39 070,02
Variante 2:	Raiffeisen Variabel	
	Kreditkosten (gesamt):	40 577,58
		1
		1 Oberreiner
	Darlehen für	
	Darlehen für Darlehensbetrag	Oberreiner
Bieter		Oberreiner Grundstück 180 000,00
Bieter	Darlehensbetrag	Oberreiner Grundstück 180 000,00
Bieter Raiffeisen	Darlehensbetrag	Oberreiner Grundstück 180 000,00
	Darlehensbetrag	Oberreiner Grundstück 180 000,00 10 Jahre
	Darlehensbetrag Laufzeit	Oberreiner Grundstück 180 000,00 10 Jahre variabel 3,351% 0,630%
	Darlehensbetrag Laufzeit 6-Monats-Euribor 02.09.2024	Oberreiner Grundstück 180 000,00 10 Jahre variabel 3,351%
	Darlehensbetrag Laufzeit 6-Monats-Euribor 02.09.2024 Aufschlag Mindestzinssatz Spielraum Euribor bis Zinsanl	Oberreiner Grundstück 180 000,00 10 Jahre variabel 3,351% 0,630% 0,630%
	Darlehensbetrag Laufzeit 6-Monats-Euribor 02.09.2024 Aufschlag Mindestzinssatz	Oberreiner Grundstück 180 000,00 10 Jahre variabel 3,351% 0,630% 0,630%
	Darlehensbetrag Laufzeit 6-Monats-Euribor 02.09.2024 Aufschlag Mindestzinssatz Spielraum Euribor bis Zinsanl	Oberreiner Grundstück 180 000,00 10 Jahre variabel 3,351% 0,630% 0,630% 0,000%
	Darlehensbetrag Laufzeit 6-Monats-Euribor 02.09.2024 Aufschlag Mindestzinssatz Spielraum Euribor bis Zinsanl Kontoführung (p.a.)	Oberreiner Grundstück 180 000,00 10 Jahre variabel 3,351% 0,630% 0,630%

BKS		variabel
	6-Monats-Euribor 02.09.2024	3,351%
	Aufschlag	0,490%
	Mindestzinssatz	0,490%
	Spielraum Euribor bis Zinsan	0,000%
	Kontoführung (p.a.)	0,00
	Zinsen - gesamt	39 070,02
	Kreditkosten (gesamt):	39 070,02
		fiz
	Zinssatz	3,052%
	Kontoführung (p.a.)	0,00
	Zinsen - gesamt	30 682,22
	Kreditkosten (gesamt):	30 682,22
Volksbank		variabel
	6-Monats-Euribor 02.09.2024	3,351%
	Aufschlag	1,325%
	Mindestzinssatz	1,325%
	Spielraum Euribor bis Zinsanhebung	0,000%
	Kontoführung (gesamte Laufzeit)	1 181,10
	Zinsen - gesamt	?
	Kreditkosten (gesamt):	#WERT!
		fix
	Zinssatz	4,000%
	Kontoführung (gesamte Laufzeit)	1 181,10
	Zinsen - gesamt	?
	Kreditkosten (gesamt):	#WFRT!

Bewertung des Ausschreibungsergebnisses:

Die eingelangten Angebote sind Einzelangebote seitens der Banken. Bei der BKS ist eine spesenfreie Sondertilgung während der Fixzinsdauer nicht möglich. Da sich bei Erhalt der EFRE-Förderung für den Umbau des Marktplatzes die Rücklagenentnahme für dieses Projekt vermindert, soll das Darlehen für den Ankauf des Oberreiner-Grundstücks infolgedessen vorzeitig getilgt werden und stattdessen über die Rücklagen finanziert werden. Deshalb wird von der Fixverzinsung ohne Kündigungsmöglichkeit abgeraten.

Die Variante 1 ist bei variabler Verzinsung die günstigste. Die aktuelle Leitzinsprognose der EZB geht von folgender Entwicklung aus: 2024 3,40 %, 2025 2,40 % und 2026 2,40 %. Somit ist davon auszugehen, dass die Kreditkosten bei variabler Verzinsung in den nächsten Jahren geringer sind als mit der Fixverzinsung.

Die Variante 2 sieht die Vergabe des Kredits an die Raiffeisenbank Region Liezen als regionale Bank vor. Der Aufschlag der Raiffeisenbank ist um 0,14 % höher, aus aktueller Sicht würde dies Mehrkosten von insgesamt 1.507,56 € über die gesamte Laufzeit von zehn Jahren bedeuten.

Die Finanzverwaltung empfiehlt die Variante 2, da die Mehrkosten über die Laufzeit im Rahmen bleiben und somit der regionalen Bank der Vorzug zu geben ist.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Wirtsschafts- und Finanzausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen beschließt, das ausgeschriebene Darlehen für das Vorhaben "Ankauf Oberreiner Grundstück" VC 1200171 im Volumen von EUR 180.000,00 an Raiffeisenbank Region Liezen eGen zu vergeben.

Beschluss: einstimmig angenommen

8.

Beschluss Darlehensvertrag zu Projekt "Kauf Grundstück Oberreiner"

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc, berichtet, in der heutigen GR-Sitzung wurde unter Punkt 7 das Darlehen für den Ankauf des Oberreiner Grundstücks (VC 1200171) in Höhe von € 180.000,00 an die Raiffeisenbank Region Liezen eGen vergeben.

In Folge ist der Darlehensvertrag mit dem IBAN AT84 3821 5000 1002 9791 zu beschließen. Die Urkunde laut Beilage 8a wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Wirtsschafts- und Finanzausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Darlehensurkunde mit der IBAN AT84 3821 5000 1002 9791 der Raiffeisenbank Region Liezen eGen.

Darlehenshöhe. € 180.000,00

Darlehensgegenstand Ankauf Oberreiner Grundstück (VC 1200171)

Konditionen: Zinssatz variabel, Bindung EURIBOR 6-Monats-Satz, Aufschlag 0,630%, Mindestzinssatz 0,630%, spesenfreie vorzeitige Rückzahlung

Laufzeit 10 Jahre

Beschluss: Einstimmig angenommen.

9.

Beschluss des Aufteilungsentwurfes für die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2024

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc, berichtet, grundsätzlich hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtschilling an die Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen. Der für Jagdeinschlüsse erzielte Jagdpachtschilling

ist auf die Grundeigentümer der im Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke nach dem gleichen Grundsatz aufzuteilen.

Der von der Bürgermeisterin zu erstellende Aufteilungsentwurf ist vor der Vorlage an den Gemeinderat durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Auflage ist in ortsüblicher Weise mit dem Hinweis kundzumachen, dass es jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet freisteht, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Solche Einwendungen sind vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Die Auflage des Aufteilungsentwurfes ist im Zeitraum 17. Juni bis 15. Juli 2024 erfolgt, Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Vom Pachtschilling ist die Umsatzsteuer abzuziehen. Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Wirtsschafts- und Finanzausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

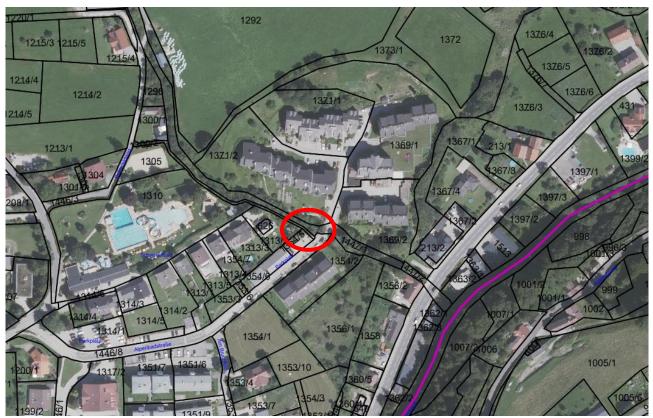
"Gemäß § 21 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 ist der am 17.06.2024 mit öffentlicher Kundmachung für vier Wochen aufgelegte Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2024 zu genehmigen."

Beschluss: einstimmig angenommen

10.

Grundsatzbeschluss Zuzahlung Brücke Alpenbadstraße

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, Die Brücke in der Alpenbadstraße ist sanierungsbedürftig. Es gibt hierzu seit Jahren Gespräche zwischen den Siedlungsgenossenschaften Rottenmann und Ennstal sowie der Stadtgemeinde Liezen.



Die Grafik zeigt die betroffene Brücke über den Röthbach.

Den wasserrechtlichen Konsens für die Brücke halten aus der Zeit der Errichtung die beiden Siedlungsgenossenschaften (siehe Schreiben der Wasserrechtsbehörde in der Beilage).

Somit sind diese auch für die Erhaltung der Brücke zuständig.

Bereits bei der Errichtung der Brücke ist eine Zuzahlung der Stadtgemeinde erfolgt und gab es in mehreren, seit 2018 stattgefundenen Besprechungen eine Zusage der Gemeinde, dass eine einmalige **Zuzahlung von einem Drittel** der Sanierungssumme getragen werden würde. Die verbleibenden zwei Drittel wären von den beiden Siedlungsgenossenschaften zu tragen.

Es würde sich um eine einmalige und freiwillige Zahlung der Stadtgemeinde Liezen als Unterstützung für die Wohnungseigentümergemeinschaften handeln, die, wie bereits die Zuzahlung zur Errichtung der Brücke sachlich mit dem Umstand begründet werden kann, dass die Öffentlichkeit die private Brücke nutzt (Gehen und Fahren). Die

Aufrechterhaltung dieser Nutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit wäre auch die Bedingung für eine erneute Zuzahlung).

Seitens Siedlungsgenossenschaft ennstal wurde eine aktuelle **Kostenschätzung von Euro 114.883,65 brutto** für die Sanierung vorgelegt.

Die Zuzahlung würde sich also auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung auf **Euro 38.294,55 brutto** belaufen.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc ergänzt, dass der Umsetzungszeitpunkt noch nicht klar ist, da die beiden Wohnungseigentümergemeinschaften noch entsprechende Beschlüsse fassen müssen. Stadtrat Raimund Sulzbacher möchte wissen, ob die beiden Siedlungsgenossenschaften sowie die Gemeinde die Gesamtkosten tragen und die einzelnen Wohnungseigentümer somit nichts bezahlen müssen.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc stellt klar, dass es sich ausschließlich um Eigentumswohnungen handelt, somit müssen die Eigentümer dieser Eigentumswohnungen für die Brückensanierung aufkommen. Da sich die Gemeinde zu einem Drittel an den Kosten beteiligt, entfallen die verbleibenden zwei Drittel auf die Wohnungseigentümer. Konkret bedeutet dies, dass jeder Wohnungseigentümer ein paar hundert Euro bezahlen müsste. Stadtrat Raimund Sulzbacher stellt klar, dass die Zuzahlung der Gemeinde grundsätzlich zu begrüßen ist, da die Wohnungseigentümer entsprechend unterstützt werden. Jedoch warnt Stadtrat Raimund Sulzbacher vor Folgewirkungen. Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc erklärt, dass es sich im konkreten Fall um eine historisch gewachsene Angelegenheit handelt, zumal die Gemeinde sich auch bei der Errichtung der Brücke finanziell beteiligt hat.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Wirtsschafts- und Finanzausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt die Zuzahlung von max. einem Drittel der Gesamtkosten, aktuelle Kostenschätzung € 38.294,55. Die Mittel werden im Budget 2025 vorgesehen und es wird um BZ-Mittel angesucht.

Beschluss: Einstimmig angenommen

11.

Abberufung von Herrn Mag. Hartwig Strobl als Geschäftsführer der LIGES Marketing GmbH

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, Herr Mag. Hartwig Strobl fungiert als alleinvertretungsbefugter Geschäftsführer der LIGES Marketing GmbH.

Nunmehr geht Herr Mag. Strobl mit Wirkung vom 01.11.2024 in die Korridorpension und darf bis einschließlich 28.02.2025 nichts zur Pension dazuverdienen.

Herr Mag. Strobl hat daher um seine Abberufung als Geschäftsführer mit 31.10.2024 ersucht und sich gleichzeitig bereiterklärt, die Geschäftsführung mit Wirkung vom 01.03.2025 wieder zu übernehmen.

In der Zwischenzeit soll die Geschäftsführung von Finanzdirektorin Michaela Mayer übernommen werden.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen mit dem Sitz in Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen, als alleinige Gesellschafterin der LIGES Marketing GmbH, FN 616581m, Geschäftsanschrift Rathausplatz 1, 8940 Liezen, fasst nachstehenden Gesellschafterbeschluss:

Herr Mag. Hartwig Strobl, geb. am 18.02.1960, wohnhaft in 8940 Liezen, Friedau 1a, wird mit 31.10.2024 als Geschäftsführer abberufen und es wird ihm die Entlastung erteilt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

12.

Bestellung von Frau Michaela Mayer zur Geschäftsführerin der LIGES Marketing GmbH

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, Herr Mag. Hartwig Strobl fungiert als alleinvertretungsbefugter Geschäftsführer der LIGES Marketing GmbH.

Nunmehr geht Herr Mag. Strobl mit Wirkung vom 01.11.2024 in die Korridorpension und darf bis einschließlich 28.02.2025 nichts zur Pension dazuverdienen.

Herr Mag. Strobl hat daher um seine Abberufung als Geschäftsführer mit 31.10.2024 ersucht und sich gleichzeitig bereiterklärt, die Geschäftsführung mit Wirkung vom 01.03.2025 wieder zu übernehmen.

In der Zwischenzeit soll die Geschäftsführung von Finanzdirektorin Michaela Mayer übernommen werden.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen: Die Stadtgemeinde Liezen mit dem Sitz in Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen, als alleinige Gesellschafterin der LIGES Marketing GmbH, FN 616581m, Geschäftsanschrift Rathausplatz 1, 8940 Liezen, fasst nachstehenden Gesellschafterbeschluss:

Zur neuen selbständig zeichnungsberechtigten Geschäftsführerin wird Frau Michaela Mayer, geb. am 23.06.1972, wohnhaft in 8940 Weißenbach bei Liezen, Dorfstraße 45, mit Wirkung zum 01.11.2024 bestellt. Sie vertritt die Gesellschaft selbständig.

Frau Michaela Mayer erhält für die Tätigkeit als Geschäftsführerin der LIGES Marketing GmbH eine monatliche Entschädigung in Höhe der Geringfügigkeitsgrenze.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

13.

Abberufung von Frau Michaela Mayer als Geschäftsführerin der LIGES Marketing GmbH

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, Herr Mag. Hartwig Strobl fungiert als alleinvertretungsbefugter Geschäftsführer der LIGES Marketing GmbH.

Nunmehr geht Herr Mag. Strobl mit Wirkung vom 01.11.2024 in die Korridorpension und darf bis einschließlich 28.02.2025 nichts zur Pension dazuverdienen.

Herr Mag. Strobl hat daher um seine Abberufung als Geschäftsführer mit 31.10.2024 ersucht und sich gleichzeitig bereiterklärt, die Geschäftsführung mit Wirkung vom 01.03.2025 wieder zu übernehmen.

In der Zwischenzeit soll die Geschäftsführung von Finanzdirektorin Michaela Mayer übernommen werden.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen mit dem Sitz in Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen, als alleinige Gesellschafterin der LIGES Marketing GmbH, FN 616581m, Geschäftsanschrift Rathausplatz 1, 8940 Liezen, fasst nachstehenden Gesellschafterbeschluss:

Frau Michaela Mayer, geb. am 23.06.1972, wohnhaft in 8940 Weißenbach bei Liezen, Dorfstraße 45, wird mit 28.02.2025 als Geschäftsführerin abberufen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

14.

Bestellung von Herrn Mag. Hartwig Strobl zum Geschäftsführer der LIGES Marketing GmbH

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, Herr Mag. Hartwig Strobl fungiert als alleinvertretungsbefugter Geschäftsführer der LIGES Marketing GmbH.

Nunmehr geht Herr Mag. Strobl mit Wirkung vom 01.11.2024 in die Korridorpension und darf bis einschließlich 28.02.2025 nichts zur Pension dazuverdienen.

Herr Mag. Strobl hat daher um seine Abberufung als Geschäftsführer mit 31.10.2024 ersucht und sich gleichzeitig bereiterklärt, die Geschäftsführung mit Wirkung vom 01.03.2025 wieder zu übernehmen.

In der Zwischenzeit soll die Geschäftsführung von Finanzdirektorin Michaela Mayer übernommen werden.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanzund Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen mit dem Sitz in Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen, als alleinige Gesellschafterin der LIGES Marketing GmbH, FN 616581m, Geschäftsanschrift Rathausplatz 1, 8940 Liezen, fasst nachstehenden Gesellschafterbeschluss:

Zum neuen selbständig zeichnungsberechtigten Geschäftsführer wird Herr Mag. Hartwig Strobl, geb. am 18.02.1960, wohnhaft in 8940 Liezen, Friedau 1a, mit Wirkung zum 01.03.2025 bestellt. Er vertritt die Gesellschaft selbständig.

Herr Mag. Hartwig Strobl erhält für die Tätigkeit als Geschäftsführer der LIGES Marketing GmbH eine monatliche Entschädigung in Höhe der Geringfügigkeitsgrenze.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

15.

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.03.2024 über die Übernahme von Teilflächen des Grundstückes Nr. 1346/2 KG 67406 Liezen in das öffentliche Gut

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc, berichtet, in der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024 wurde beschlossen, dass eine Teilfläche des im Eigentum von Herrn Heinz und Herrn Robert Pfützner befindlichen Grundstückes Nr. 1346/2 KG 67406 Liezen im Ausmaß von 22 m² zur Verbreiterung der Zufahrt schenkungsweise an das öffentliche Gut abgetreten werden soll.

Ebenso wurde die Übernahme der ggst. Teilflächen in das öffentliche Gut beschlossen.

Damit der Gemeinde für die Errichtung der Straßenanlage keine Kosten entstehen wurde die Übernahme der Teilfläche in das öffentliche Gut jedoch an die Bedingung geknüpft, dass zuvor die Herstellung der Straßenanlage durch die Siedlungsgenossenschaft Ennstal zu erfolgen hat.

Am 27.08.2024 hat die Siedlungsgenossenschaft Ennstal eine Erklärung übermittelt, in welcher sie sich dazu verpflichtet, die Straßenanlage im eigenen Namen und auf eigene Rechnung herzustellen. Nach Abstimmung mit dem Städtischen Bauhof wurden die betreffende Erklärung mit umfassenden, die Beschaffenheit der Straße betreffenden Bestimmungen ergänzt.

Somit steht einer Übernahme in das öffentliche Gut nichts mehr entgegen und wäre der in der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024 hinsichtlich der Übernahme des ggst. Grundstückes in das öffentliche Gut aufzuheben und ein neuerlicher Beschluss zu fassen, in welchem die aufschiebende Bedingung der Herstellung der Zufahrt entfällt.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Wirtsschafts- und Finanzausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der in der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024 zu Tagesordnungspunkt 46. gefasste Beschluss über die Übernahme von Teilflächen des Grundstückes Nr. 1346/2 KG 67406 Liezen in das öffentliche Gut wird aufgehoben.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

16.

Übernahme von Teilflächen des Grundstückes Nr. 1346/2 KG 67406 Liezen in das öffentliche Gut

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc, berichtet, in der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024 wurde beschlossen, dass eine Teilfläche des im Eigentum von Herrn Heinz und Herrn Robert Pfützner befindlichen Grundstückes Nr. 1346/2 KG 67406 Liezen im Ausmaß von 22 m² zur Verbreiterung der Zufahrt schenkungsweise an das öffentliche Gut abgetreten werden soll.

Ebenso wurde die Übernahme der ggst. Teilflächen in das öffentliche Gut beschlossen.

Damit der Gemeinde für die Errichtung der Straßenanlage keine Kosten entstehen wurde die Übernahme der Teilfläche in das öffentliche Gut jedoch an die Bedingung

geknüpft, dass zuvor die Herstellung der Straßenanlage durch die Siedlungsgenossenschaft Ennstal zu erfolgen hat.

Am 27.08.2024 hat die Siedlungsgenossenschaft Ennstal eine Erklärung übermittelt, in welcher sie sich dazu verpflichtet, die Straßenanlage im eigenen Namen und auf eigene Rechnung herzustellen. Nach Abstimmung mit dem Städtischen Bauhof wurden die betreffende Erklärung mit umfassenden, die Beschaffenheit der Straße betreffenden Bestimmungen ergänzt.

Somit steht einer Übernahme in das öffentliche Gut nichts mehr entgegen und wäre der in der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024 hinsichtlich der Übernahme des ggst. Grundstückes in das öffentliche Gut aufzuheben und ein neuerlicher Beschluss zu fassen, in welchem die aufschiebende Bedingung der Herstellung der Zufahrt entfällt.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Das Trennstück 1 des Grundstückes Nr. 1346/2 KG 67406 Liezen gemäß Teilungsplan der Geomet Wallmann & Göschl Ziviltechniker GmbH, GZ: AD 600/öffentl. Gut/Pfützner GR 20.03.2024 Top 46. Verhandlungsschrift Nr. 1/2024, wird in das öffentliche Gut übernommen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

17.

Beratung und Beschlussfassung für Förderrichtlinien für Liezener Vereine mit mehr als EUR 1.000,00 an Fördervolumen seitens der Gemeinde

GR August Singer berichtet, die Stadtgemeinde Liezen ist für Liezener Vereine ein großzügiger Förderer. Es wird von Seiten der Gemeinde erwartet, dass die Förderungen widmungsgemäß verwendet werden und der Verwendungszweck vom Vereinsvorstand entsprechend beschlossen und kontrolliert wird. Es gibt aber auch geförderte Vereine, die keine entsprechende Vereinsstruktur aufweisen und deshalb nicht kontrollierbar ist, wie tausende Euro Jahresförderung entsprechend und widmungsgemäß verwendet werden.

Als Beispiel sei hier der "Bezirkskegelklub" genannt, der laut Vereinsdatenblatt zwar einen Obmann eingetragen hat, welcher aber gleichzeitig auch der Kassier ist. Obmann-Stellvertreterin ist seine Frau. Das ist der ganze Vorstand.

Es sind im Vereinsdatenblatt auch keine Kassenprüfer eingetragen, dieser Verein bekommt € 6.000,00 Jahresförderung zum Betrieb der Kegelbahn.

GR Singer spricht sich daher dafür aus, der Gemeinderat wolle beschließen

- dass Vereine, welche eine Jahresförderung von mehr als € 1.000,00 (eintausend) von der Stadtgemeinde Liezen erhalten, auch eine entsprechende Vereinsstruktur vorweisen müssen.
- Im Vereinsdatenblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen müssen folgende Funktionen gemeldet sein: Obmann, Obmann-Stellvertreter, Kassier, Kassier Stellvertreter, Schriftführer, Schriftführer Stellvertreter und zwei Kassenprüfer. Die Vorstandsfunktionäre und die Kassenprüfer dürfen untereinander nicht eng verwandt oder ehelich verbunden sein.
- In den Vereinsstatuten muss verankert sein, dass es jedes Jahr eine Jahreshauptversammlung mit entsprechendem Kassenbericht geben muss, welcher vom Vorstand abgesegnet wird.
- Der Vorstand muss alle drei Jahre neu gewählt werden.
- Bei jedem jährlichen Subventionsansuchen muss ein tagesaktuelles Vereinsdatenblatt vorgelegt werden, bzw. die Gemeinde ruft ein solches tagesaktuelles Datenblatt ab und legt es dem Förderbeschluss bei.

Die Bürgermeisterin erinnert daran, dass die Firma Polanz den Vertrag hinsichtlich der Kegelbahn gekündigt hat. Aufgrund umfangreicher Verhandlungen konnte erreicht werden, dass der Pachtvertrag weiterlaufen kann, jedoch mit gewissen Änderungen, die insbesondere die Parkplätze sowie die Betriebskosten betreffen. Es ist somit eine Änderung des Pachtvertrages und gleichzeitig auch eine Änderung des Unterpachtvertrages mit den Bezirkskegelclub erforderlich. Hierfür wird ein Stadtratsbeschluss benötigt. Im Hinblick auf die von GR Singer bemängelte Intransparenz der bisherigen Führung des Bezirkskegelclubs führt die Bürgermeisterin aus, dass ein geänderter Unterpachtvertrag nur unter der Vorrausetzung abgeschlossen werden soll, dass der Bezirkskegelclub die Vertreter der Liezener Kegelgruppen (WSV, ÖZIF, Lübeck, Pensionisten) entsprechend einbindet.

GR Singer erinnert daran, dass der frühere Obmann Ökonomierat Horn sich vehement geweigert hat, andere Vereine miteinzubeziehen. Die Kegelvereine waren somit nur zahlende Benützer der Kegelbahn, jedoch keine Mitglieder des Bezirkskegelklubs. Durch die später erfolgte Vereinsgründung hat sich auch nichts zum Positiven verändert. GR Singer informiert, dass der nunmehrige Obmann des Bezirkskegelklubs, Gerhard Berger, mehrmals darum ersucht wurde, die Vereinsstrukturen zu verändern. Dies ist jedoch nicht passiert, weshalb sich GR Singer dafür ausspricht, den Bezirkskegelclub zu verpflichten, alle Liezener Vereine in den Vorstand zu involvieren, bevor über die Fortführung des Unterpachtverhältnisses nachgedacht wird. Abschließend weist GR Singer darauf hin, dass auch alle anderen Vereine, welche von der Gemeinde entsprechende Fördermittel erhalten, eine bestimmte Vereinsstruktur nachweisen müssen, bevor Subventionen beschlossen werden.

StR Raimund Sulzbacher weist darauf hin, dass die verantwortliche Vereinsbehörde die Bezirkshauptmannschaft ist und nicht die Gemeinde. Weiters kündigt StR Sulzbacher an, dem Antrag GR Singer nicht zu zustimmen, da ganz offenbar eine persönliche

Fehde zwischen GR Singer und den jeweils Verantwortlichen des Bezirkskegelclub für diesen Antrag Pate steht. StR Sulzbacher stellt weiters klar, dass die Bezirkshauptmannschaft in ihrer Eigenschaft als Vereinsbehörde den Bezirkskegelklub als Verein nicht untersagt hat.

GR Singer weist darauf hin, dass als Rechnungsprüfer des Bezirkskegelclub jene Personen fungieren, welche die Kegelbahn putzen und dafür vom Bezirkskegelklub EUR 500,00 erhalten. Diese Rechnungsprüfer sind im Vereinsregister nicht eingetragen. Zudem bemängelt GR Singer, dass es sehr einfach ist, bei der Bezirkshauptmannschaft einen Verein zu gründen.

GR Werner Rinner stellt klar, dass jeder Verein Statuten haben muss und zusätzlich zwei Funktionäre und zwei Rechnungsprüfer benötigt werden. Die Rechnungsprüfer müssen jedoch nicht bei der Vereinsbehörde gemeldet werden. Von allen Vereinen, die entsprechenden Förderungen von der Stadtgemeinde Liezen erhalten, eine über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Vereinsstruktur zu verlangen, würde aus Sicht von GR Rinner zu weit führen. Er spricht sich dafür aus, dass im Rahmen des rechtlich Möglichen klare Förderrichtlinien von der Gemeinde erarbeitet werden.

1. Vizebürgermeister Albert Krug erinnert daran, dass es der Gemeinde nicht möglich gewesen wäre, eigenständig eine Kegelbahn zu führen. Somit war es wichtig, dass der Bezirkskegelklub die Kegelbahn mit Unterstützung der Gemeinde übernommen hat. Aus Sicht von 1. Vizebürgermeister Krug ist es positiv zu bewerten, dass Geldreserven in Höhe von EUR 17.000,00 angespart wurden, zumal der Bezirkskegelklub eigenständig für gewisse Kosten, die mit dem Betrieb der Kegelbahn in Zusammenhang stehen, aufkommen muss. Aus Sicht von 1. Vizebürgermeister Krug ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, in Vereinsstrukturen einzugreifen, sondern ist die Gemeinde aufgefordert, die Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. 1. Vizebürgermeister Krug spricht sich dafür aus, in den Unterpachtvertrag mit dem Bezirkskegelclub eine Verpflichtung zur Einbindung und Information aller Kegelgruppen auzunehmen.

Sportreferentin GRⁱⁿ Renate Kapferer weist darauf hin, dass man den Vereinen keine Steine in den Weg legen soll, da man als Gemeinde froh sein muss, dass es überhaupt Vereine gibt.

Die Bürgermeisterin fasst zusammen, dass es sich bei der Kegelbahn um eine wunderschöne Anlage handelt und sie sich sehr dafür eingesetzt hat, dass der Betrieb weitergeführt werden kann. Im Rahmen der Verhandlungen mit der Firma Polanz hat auch eine Vollversammlung stattgefunden, an der, neben der Firma der Polanz als Verpächterin, auch alle Kegelgruppen und die Gemeinde teilgenommen haben. Die Bürgermeisterin stellt klar, dass sie den Pachtvertrag mit der Firma Polanz gerne weiterführen würde, jedoch muss die Gemeinde nicht als Pächterin auftreten, sondern ist die Bereitschaft hierzu lediglich als ein Angebot an die Kegelvereine zu sehen. Abschließend informiert die Bürgermeisterin, dass die beiden Verträge vom Stadtamtsdirektor adaptiert werden und die Änderungen am 01.10.2024 im Stadtrat beschlossen werden sollen. Sollte mit den Bezirkskegelklub keine Lösung erzielbar sein, kann die Gemeinde die Kegelbahn nicht mehr weiter pachten.

GR Singer stellt klar, dass er damit leben könnte, wenn jeder Kegelverein aus Liezen mit einem Funktionär im Bezirkskegelklub vertreten wäre.

Die Bürgermeisterin spricht sich für eine Einbindung der einzelnen Kegelvereine und einen entsprechenden Informationsfluss aus.

In weiterer Folge ersucht die Bürgermeisterin um Beschlussfassung hinsichtlich des vom GR Singer beantragten Beschlusstextes:

- Vereine, welche eine Jahresförderung von mehr als € 1.000,00 (eintausend) von der Stadtgemeinde Liezen erhalten, auch eine entsprechende Vereinsstruktur vorweisen müssen.
- Im Vereinsdatenblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen müssen folgende Funktionen gemeldet sein: Obmann, Obmann-Stellvertreter, Kassier, Kassier Stellvertreter, Schriftführer, Schriftführer Stellvertreter und zwei Kassenprüfer. Die Vorstandsfunktionäre und die Kassenprüfer dürfen untereinander nicht eng verwandt oder ehelich verbunden sein.
- In den Vereinsstatuten muss verankert sein, dass es jedes Jahr eine Jahreshauptversammlung mit entsprechendem Kassenbericht geben muss, welcher vom Vorstand abgesegnet wird.
- Der Vorstand muss alle drei Jahre neu gewählt werden.
- Bei jedem jährlichen Subventionsansuchen muss ein tagesaktuelles Vereinsdatenblatt vorgelegt werden, bzw. die Gemeinde ruft ein solches tagesaktuelles Datenblatt ab und legt es dem Förderbeschluss bei.

<u>Beschluss abgelehnt</u>: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (1. Vizebürgermeister Albert Krug, Finanzreferent Stefan Wasmer, GRⁱⁿ Sara Mairhofer, GR Wolfgang Preis, GR Adrian Zauner, GRⁱⁿ Mag.^a Barbara Recher, GRⁱⁿ Angelika Platzer, GRⁱⁿ Renate Kapferer, GR Gregor Steiner, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Angelika Cainelli); mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion (Stadtrat Raimund Sulzbacher, GR Manuel KONRAD, GR Georg Schweiger, GRⁱⁿ Renate Selinger, GR Markus Majer, GRⁱⁿ Franziska Gassner); sowie mit der Stimme der LILIE-Fraktion (GR Werner Rinner)

<u>dafür</u>: die Stimme der LIEB-Fraktion (GR August Singer).

Die Verhandlungsschrift besteht aus 37 Seiten.

Liezen, am 16.09.2024

Andrea Heinrich, MAS Angelika Cainelli

Andrea Heinrich, MAS Bürgermeisterin

Angelika Cainelli Schriftführerin

GR Helmut Laschan Schriftführer GRⁱⁿ Jennifer Kolb Schriftführerin

GR Thomas Wohlmuther Schriftführer

GR Werner Rinner Schriftführer

GR August Singer Schriftführer Mag. Peter Neuhold

als beauftragter Gemeindebediensteter